

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am
Dienstag, den 21. Oktober 2014 im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

Abst.Erg.
Ja : Nein

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 23.09.2014**

Die Niederschrift über die Sitzung am 23.09.2014 liegt den Gemeinderatsmitgliedern in Ablichtung vor.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 23.09.2014 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

13 : 0

2. **Behandlung von Bauanträgen**

2.1 **Bauantrag über den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Carport und Garagen auf dem Grundstück FlurNr. 87 der Gemarkung Puch, an der Langenbrucker Straße**

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Grundstück FlurNr. 87 Tfl., Gemarkung Puch, an der Langenbrucker Straße, ein Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten, Garagen und Carport zu errichten.

Der nicht überbaute Teil des Grundstücks FlurNr. 87, Gemarkung Puch, befindet sich in einem nicht überplanten Gebiet und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Für dieses Grundstück besteht ein genehmigter Vorbescheid vom 09.04.2014 zum Neubau von zwei Doppelhäusern in der Form E + 1 mit Satteldach 38 Grad, mit den Grundmaßen max. 11 m x 16 m.

In der näheren Umgebung befinden sich einige Gebäude in der Form E+1, jedoch mit geringerer Dachneigung. Die Gebäude auf den unmittelbaren Nachbargrundstücken sind in der Form E+D gebaut.

Nun beantragen die Bauherren ein 4-Familienhaus anstatt eines Doppelhauses. (Die Anzahl der Wohneinheiten stellen kein Einfügekriterium nach § 34 BauGB dar).

Die Maße des Vorbescheides über die Größe des Gebäudes 10,99 x 15,99 m sowie die Form E + 1 mit Satteldach 38 Grad werden eingehalten.

Die Wandhöhe des Gebäudes wird jetzt mit 6,39 m beantragt (im Vorbescheid 5,90 m). Die Firsthöhe beträgt jetzt 10,68 m (im Vorbescheid 10,20 m).

Im Vorbescheid werden Mindestabstände des Gebäudes bzw. der Garagen zur Fahrbahn gefordert. Diese Abstände (18 m mit dem Wohngebäude und 11,50 mit der Garage) werden eingehalten.

Bis zur Bezugfertigkeit sind mindestens 8 Stellplätze nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung zu errichten. Es werden insgesamt 10 Stellplätze nachgewiesen (2 Garagen, 2 Carport, 6 Stellplätze).

Die Nachbarunterschriften liegen zum Teil vor. Die fehlenden Unterschriften von FlurNr. 113/2 und Miteigentümer von FlurNr. 115/4, jeweils Gemarkung Puch, werden nachgereicht.

Die Erschließung ist gesichert. Das Niederschlagswasser wird lt. Entwässerungsplan über Rigolen im Grundstück versickert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Vorhaben wird erteilt.

13 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am Dienstag, den 21.10.2014

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

2.2

Bekanntgabe der Vorhaben, die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelcarport
FlurNr. 1909, Gemarkung Pörnbach, Hofmarkring 5,

Gemeinde Pörnbach
Errichtung einer Lärmschutzwand
FlurNr. 1920, Gemarkung Pörnbach, Nähe Hofmarkring

3.

Förderung des VfB Pörnbach durch Zuschuss zu den Übungsleiterstunden

Die Gemeinde Pörnbach gewährt dem Sportverein zu den Übungsleiterstunden einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.500 €. Grundlage ist der Beschluss vom 26.07.2011 der wie folgt lautet:

Förderung der Sportvereine durch Zuschuss zu den Übungsleiterstunden

Mit Beschluss Nr. 4 vom 16.09.2008 wurde der Förderbetrag an den VfB Pörnbach für die Übungsleiterstunden auf 2.500 € festgelegt. Dieser Beschluss galt für die Jahre 2008, 2009 und 2010. Die Förderung der Übungsleiterstunden mit der Pauschale hat sich bewährt. Daher wird vorgeschlagen diesen Betrag auch weiterhin zu gewähren.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörnbach gewährt dem VfB Pörnbach zur Förderung der Übungsleiterstunden für die Jahre 2011, 2012 und 2013 einen Zuschuss in Höhe von 2.500 €. 14 : 0

Ursprünglich wurden die Übungsleiterstunden vom Freistaat Bayern mit einem festen Stundensatz gefördert. Der Landkreis gab ebenfalls einen Betrag nach einem festen Stundensatz zu den anerkannten Übungsleiterstunden und die Gemeinde lehnte sich daran an und zahlte denselben Betrag. Diese Förderung wurde im Jahr 2005 vom Freistaat umgestellt. Die Vereine erhalten vom Freistaat nun eine Förderung, die sich an einem Punktwert orientiert. Die Punkte werden für lizenzierte Übungsleiter, betreute Jugendliche und erwachsene Mitglieder nach einem Gewichtungsfaktor errechnet. Gleichzeitig wird der im Staatshaushalt bereitgestellte Haushaltsansatz auf die bayerischen Vereine aufgeteilt. Die Folge ist, dass der jährliche Fördersatz und damit der Förderbetrag schwanken.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Um dem Verein die Finanzplanung zu erleichtern hat der Gemeinderat Pörsbach eine Pauschale festgesetzt, die dem Verein jedes Jahr ausbezahlt wird. Der Zuschussbetrag von 2.500 € hat sich bewährt. Die Verwaltung schlägt daher vor, auch für 2014 und die künftigen Jahre die pauschale Förderung in Höhe von 2.500 € dem Sportverein zu gewähren

Beschluss:

Der VfB Pörsbach erhält für die Übungsleiterstunden eine pauschale Förderung von 2.500 € pro Jahr.

13 : 0

4.

Beschluss über die Entschädigung für die Überlassung der Turnhalle Pörsbach

a) an den Schulverband Langenbruck

b) an die örtlichen Vereine

Die Kämmerei hat die Mieten für die gemeindlichen Gebäude nach den aktuellen Zahlen neu kalkuliert. Die Berechnung der Jahresmiete für die Überlassung der Turnhalle an den Schulverband Langenbruck liegt den Gemeinderatsmitgliedern in Ablichtung vor. Die Miete soll ab 01.01.2015 auf 43.700 € erhöht werden. Bisher war die Miete auf 42.100 € festgesetzt. Gleichzeitig wurde auch der Satz berechnet, den eine Nutzungsstunde in der Sporthalle für Vereine kosten würde. Der Gemeinderat muss über die künftige Höhe der Benutzungsgebühr entscheiden. Der Gemeinderat hat bereits im Jahre 2011 aufgrund einer Kalkulation den Stundensatz auf 8,00 € pro Nutzungsstunde angehoben. Hierauf gab es großen Widerspruch von den Nutzern, so dass in der Sitzung am 22.11.2011 der Stundensatz wieder auf 5,00 € gesenkt wurde.

Beschluss:

Die Miete für die Turnhalle Pörsbach wird mit Wirkung vom 01.01.2015 auf 43.700 € pro Jahr festgesetzt. Der Mietvertrag mit dem Schulverband Langenbruck ist entsprechend anzupassen.

13 : 0

Beschluss:

Die Benutzungsgebühr für die Sporthalle für Vereine wird auf 5,00 € pro Stunde, wie bisher festgesetzt.

13 : 0

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

5.

Festsetzung der Miete für das Schulhaus Pörbach zur Vermietung an den Schulverband Langenbruck nach neuer Kalkulation

Die Kämmerei hat die Miete für das Schulhaus Pörbach, das an den Schulverband Langenbruck vermietet ist, neu kalkuliert. Die Berechnung liegt den Gemeinderatsmitgliedern in Ablichtung vor. Die Jahresmiete soll ab 01.01.2015 auf 20.000 € festgesetzt werden. Bisher wurden ebenfalls 20.000 € als Miete in Rechnung gestellt. Der Mietvertrag muss nicht geändert werden.

Beschluss:

Die Miete für das Schulhaus Pörbach wird, wie bisher, mit Wirkung vom 01.01.2015 auf 20.000,00 € festgesetzt. Der Mietvertrag muss nicht geändert werden.

13 : 0

6.

Antrag auf kostenfreies Gemeindeblatt „Reichertshofener Anzeiger“ für alle Bürger ab dem 65. Lebensjahr

Der Antrag des Seniorenbeauftragten liegt den Gemeinderatsmitgliedern in Ablichtung vor. Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung am 26.02.2013 mit einem gleichartigen Antrag befasst. Nachfolgend der Auszug aus der Niederschrift:

13. Antrag auf kostenfreies Gemeindeblatt für alle Haushalte

Bürgermeister Ilmberger erläutert, dass dieser Antrag bereits in der vergangenen Sitzung kurz angesprochen wurde. Der Seniorenbeauftragte Karl Thiel erhält die Möglichkeit seinen Antrag dem Gemeinderat zu erläutern. Bei einer Veranstaltung für Seniorenbeauftragte wurde angeregt, den Senioren das regelmäßig erscheinende Gemeindeblatt kostenlos zu geben. Damit ist diese Bevölkerungsgruppe über Ereignisse in der Gemeinde informiert und kann sich entsprechend beteiligen. Das Gemeindeblatt sollte auch im Internet veröffentlicht werden. Bürgermeister Ilmberger erläutert, dass der Reichertshofener Anzeiger das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft ist. Daher ist auch die wöchentliche Erscheinungsweise notwendig, um Bekanntmachungen, z.B. in Bebauungsplanverfahren oder Satzungen, fristgerecht zu veröffentlichen. Würde man den wöchentlichen Turnus beibehalten und das Gemeindeblatt kostenlos an alle Haushalte abgeben, so ergeben sich jährliche Kosten zwischen 12.000,- und 15.000,- Euro. Das ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Bürgermeister Ilmberger schlägt daher vor, den Reichertshofener Anzeiger als Amtsblatt unverändert beizubehalten. Für spezielle Themen, die Senioren interessieren oder auch Angelegenheiten, die nur für die Gemeinde Pörbach interessant sind, sollte ein Sonderblatt im vierteljährlichen Turnus herausgegeben werden. Dies könnte dann an alle Haushalte verteilt werden, da sich auch die Kosten hierfür im Rahmen halten.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Die Themen würden in der Gemeindeganzlei Pörsbach gesammelt und der Seniorenbeauftragte sollte an der Redaktion der Seniorenthemen mitwirken. Dieser Vorschlag wird von vielen Gemeinderatsmitgliedern aufgegriffen und befürwortet. Der wöchentliche Turnus des Amtsblattes ist auch für die Vereine der Gemeinde interessant, da sie auch kurzfristig und intensiv für ihre Termine werben können. Für spezielle Pörsbacher Themen sollte ein gesondertes Infoblatt erscheinen.

Beschluss:

Der Vorschlag des Seniorenbeauftragten das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Reichertshofener Anzeiger“ kostenlos an alle Haushalte zu verteilen, wird abgelehnt.

14 : 0

Der Markt Reichertshofen verteilt das Gemeindeblatt ebenfalls nicht kostenlos an die Senioren. Bürger über 65 Jahre können bei der Verwaltung einen Antrag auf Erstattung der Abo-Kosten stellen. Mit dem Antrag legen sie die Quittung über die Abonnementskosten in Höhe von 9,50 € pro Halbjahr vor. Die Kosten werden vom Markt Reichertshofen erstattet. Der Verwaltungsaufwand ist sehr hoch.

In der Diskussion wird der Antrag kritisch gesehen. In Pörsbach bestehen knapp 300 Abonnements. Damit würde nur ein Teil der Bürger von der Leistung der Gemeinde profitieren. Dies lehnen die Gemeinderatsmitglieder ab. Nachdem das Gemeindeblatt, eine Woche nach Erscheinen, auf dem Internetauftritt der Gemeinde kostenlos gelesen werden kann, ist die Information an alle interessierten Bürger möglich. Ergänzend wird angeregt, das Gemeindeblatt an einer Gemeindefel, z.B. am Rathaus, jedes Mal auszuhängen. Damit könnten auch diejenigen, die das Blatt nicht abonniert haben, sich informieren. Im Übrigen wird die finanzielle Belastung mit 9,50 Euro pro Halbjahr als zumutbar betrachtet.

Beschluss:

Der Antrag des Seniorenbeauftragten, das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Reichertshofener Anzeiger“ kostenlos an alle Haushalte zu verteilen, wird abgelehnt.

12 : 1

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

7.

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Regensburger Straße“ der Gemeinde Pörbach
a) Aufstellungsbeschluss**

Herr beantragt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Regensburger Straße“. Der Antrag liegt in Ablichtung bei.

Herr möchte auf dem Grundstück FlurNr. 997/5 Gemarkung Pörbach (Kollberg 2) ein Gebäude mit quadratischem Grundriss in der Form E + 1 mit einer Dachneigung von max. 24 Grad errichten. Lt. Bebauungsplan ist eine Bebauung in der Form E + D mit Satteldach 35 – 42 Grad festgesetzt. Der Baukörper ist in Rechteckform mit ausgeprägter Längsrichtung zu planen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 08.07.2014 das gemeindliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen für das beantragte Vorhaben erteilt.

Das Landratsamt teilte Herr mit, dass das Vorhaben nicht genehmigungsfähig sei. Von der Gemeinde Pörbach könnte der rechtsgültige Bebauungsplan geändert werden.

Nach Ansicht der Verwaltung sollte der Bebauungsplan nur für diese Parzelle geändert werden. Eine weitere unbebaute Parzelle FlurNr. 997/2 Gemarkung Pörbach (Kollberg 1) befindet sich noch im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Diese Parzelle befindet sich in unmittelbarer Umgebung von E+D-Bebauungen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt ebenfalls in Ablichtung bei.

Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan für das Grundstück FlurNr. 997/5 Gemarkung Pörbach wie folgt zu ändern:

Zusätzlich zulässig

II zwei Vollgeschosse als Höchstmaß ohne Dachausbau

Dachneigung bei II 15 bis 25 °

Die Festsetzung „Der Grundriss der Baukörper einschließlich möglicher Ausbauten ist in Rechteckform mit ausgeprägter Längsrichtung zu planen“ ist zu streichen.

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu übernehmen. Hierüber ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 9 „Regensburger Straße“ ist für das Grundstück FlurNr. 997/5 Gemarkung Pörbach zu ändern. Durch die Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Daher wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach am Dienstag, den 21.10.2014

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Regensburger Straße“ mit Begründung (Stand: 21.10.2014). Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

13 : 0

8.

Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Bergwinkel gibt bekannt, dass er auf Wunsch eines Bürgers dessen Schreiben an den Gemeinderat verteilt hat.

Des Weiteren weist er auf eine Veranstaltung zum Betreuungsrecht hin. Diese findet am 13.11.2014 um 14.00 Uhr im Gasthof Bogenrieder statt. Diese Information wurde vom gemeindlichen Seniorenbeauftragten initiiert.

9.

Anfragen

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats. Soweit sie nicht erledigt werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Bergwinkel um 19.30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

F.d.R.:
Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Helmut Bergwinkel
1. Bürgermeister